

Finanzamt Saarlouis

Finanzamt Saarlouis, Postfach 14 40, 66714 Saarlouis

Firma
Karl-Heinz Becker
Dachdeckerei GmbH
Neue-Welt-Str. 3

66740 Saarlouis

Länderschlüssel:	1
Finanzamtsnummer:	010
Steuernummer:	01011201004
Sicherheitsnummer:	15703919

Bitte bei Antwort angeben
Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen
010 / 112 / 01004

☎06831 449-0
Durchwahl:
338

Hauptgebäude Gaswerkweg 25
Bearbeiter(in): Zimmer Datum
Frau Höfle 127 23.10.2013

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Karl-Heinz Becker Dachdeckerei GmbH, Neue-Welt-Str. 3, 66740 Saarlouis
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **22.11.2013 bis zum 21.11.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Höfle



Hauptgebäude
Gaswerkweg 25
66740 Saarlouis

Telefax
06831 449-397

Öffnungszeiten Service-Center
Mo., Di. + Do. 07.30 – 15.30 Uhr
mittwochs 07.30 – 18.00 Uhr
freitags 07.30 – 12.00 Uhr

Internet: <http://www.finanzamt-saarlouis.de>

Außenstellen
Bewertung Industriestr. 6
Kfz-Steuerstelle Industriestr. 20
Betriebsprüfung Industriestr. 22

Bankverbindung
DT BBK
Fil Saarbrücken

Konto-Nr. 593 015 02
Bankleitzahl 590 000 00